



# Unsere Gemeinde

## Informationen der Stadtgemeinde St. Vith

Jahrgang 1 - Heft 3 - Oktober 1983

Erscheint vierteljährlich

### Aus dem Inhalt:

Welches Büro ist wofür zuständig? Standesamt

Kinderspielfläche

Wie steht es um das Altenheim?

Baustellen der Stadtgemeinde zu günstigen Preisen

Unsere Gemeindedienste: Die Freiwillige Feuerwehr

Erfolgreicher Start der Gemeindeschulen

Jugendtreff „J“

Gratis schwimmen im SFZ

Ausbau der Sportinfrastruktur

## Defizite der öffentlichen Krankenhäuser

Viele Fragen drängen sich auf – Hohe Kostenbeteiligung der Gemeinde

**I**m Haushaltsplan der Stadtgemeinde St. Vith für das Jahr 1983, der in der vorigen Informationszeitung in großen Zügen erklärt wurde, war der Betrag in Höhe von 2.625.000,- BF als „Beitrag zum Fehlbetrag der öffentlichen Krankenhäuser“ vorgesehen. Außerdem ist in der ersten Budgetabänderung des diesjährigen Haushaltes eine zusätzliche Ausgabe von 839.693,- BF für denselben

Zweck vorgesehen. Dies verlangt einige Erklärungen. Es ist gesetzlich festgelegt, daß ein öffentliches Krankenhaus (d.h. getragen durch Gemeinde, Stadt, Interkommunale, ÖSHZ,...), das ein Jahr mit einem Defizit ab-

schließt, diesen Fehlbetrag proportional auf die einzelnen Gemeinden, deren Einwohner das Krankenhaus in Anspruch genommen haben, verteilt. Diese Verteilung

Fortsetzung auf Seite 4

## Emmelscher Liegenschaften

Allgemeines Zivilverfahren am 12. September eingeleitet

**G**eleentlich der Stadtratssitzung vom 28. September 83 legte Schöffe L. Paasch auf Anfrage von Ratsmitglied J. Haas einen ausführlichen Bericht über den derzeitigen Stand in der Frage der Emmelscher Liegenschaften dar. Aus diesem Bericht geht hervor:

1. Am 7. Februar dieses Jahres, also 2 Monate nach Einführung des neugewählten Stadtrates, wurden auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums folgende Beschlüsse im Stadtrat gefaßt:

- Einleitung eines umfassenden Zivilverfahrens zur Klärung der strittigen Eigentumsfrage, da selbst eine Fülle von Strafverfahren diese Eigentumsfrage nicht klären konnte.

- Einstellung der Berufungsklage der Gemeinde gegen ein bereits vom Friedensgericht St. Vith zugunsten von Emmels erfolgtes Besitzurteil.

Es sei hier erwähnt, daß das Gesetz einen Unterschied macht zwischen Eigentum und Besitz, der vielleicht wenig bekannt, aber in diesem Falle sehr wichtig ist. Jemand kann unter Wahrung bestimmter Bedingungen durch Gerichtsurteil als Besitzer eines Grundstücks anerkannt werden mit dem Recht, dieses Grundstück zu seinen Gunsten zu bewirtschaften, ohne unbedingt auch Eigentümer zu sein. Auf den Fall Emmels angewandt bedeutet dies: die Emmelscher Einwohner sind Besitzer der

Fortsetzung auf Seite 6

## Gratulation

Josef Breuer - 25 Jahre  
Dechant und Pfarrer in St. Vith



Bürgermeister W. Pip überreichte dem Jubilar im Namen der St. Vith'er Bevölkerung als Geschenk ein Gemälde von Pierre Doome.

**A**m 25. September des vergangenen Monats feierte die Pfarre St. Vith zu Ehren ihres Pfarrers und Dechanten, Herrn Josef Breuer, ein großes Fest. Der Anlaß war seine 25jährige Amtszeit als Seelenhirte in unserer Stadt. Alle, die ihn in diesem Vierteljahrhundert kennengelernt haben, schätzen ihn als toleranten, aufgeschlossenen und lebenswürdigen Geistlichen.

Der Dienst, den Josef Breuer auf religiöser und sozialer

Ebene geleistet hat, zeugt von der bedeutenden Rolle des Seelenhirten im Zusammenleben der Bürger unserer städtischen Gemeinschaft. Für seinen uneigennütigen Einsatz sind wir ihm zu Dank verpflichtet.

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium sowie der Rat der Stadtgemeinde St. Vith wünschen ihm weiterhin eine gute Gesundheit und viel Schaffenskraft für seine Arbeit zum Wohle der Mitmenschen.

# Welches Büro ist wofür zuständig?

Unter dieser Rubrik werden die verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung vorgestellt und es wird erklärt,

was zu tun ist in den verschiedenen Situationen, z.B. Geburt, Heirat, Sterbefall usw. . .

## Standesamt

Büro Nr. 5, Erdgeschoß/Verantwortlicher: Konrad Meyer

**A**nmeldung einer Geburt: Eine Geburt muß innerhalb von drei Werktagen beim Standesamt angemeldet werden. Samstag, Sonntag, die gesetzlichen Feiertage und der Geburtstag selbst sind nicht als Werktage zu betrachten. Die Anmeldung muß auf dem Standesamt der betreffenden Gemeinde erfolgen, in der das Kind geboren wurde. Bei der Anmeldung müssen zwei Zeugen (Mindestalter 21 Jahre) anwesend sein. Mitzubringen sind: ein Geburtsschein, vom Arzt oder Geburtshelfer ausgestellt, sowie das Heiratsbuch.

**H**eiratsaufgebot: Es ist ratsam, das Aufgebot frühzeitig anzumelden, mindestens sechs Wochen vor der Heirat.

Dabei möge man die Heiratsbücher beider Elternpaare mitbringen. Alle weiteren Informationen werden auf dem Standesamt selbst erteilt.

**H**eirat: Bei der Heirat müssen zwei großjährige Zeugen (21 Jahre alt) anwesend sein. (Nur ein Ehepartner ist zugelassen). Für eine Heirat sollte man nach Möglich-

keit einen Vormittag wählen.

**S**terbefälle: Das Gesetz besagt, daß ein Verstorbener vor der Beerdigung beim Standesamt abgemeldet werden soll. Dies auch wiederum durch zwei Abmelder. Es können Familienangehörige oder Außenstehende sein. Mitzubringen sind: die Todesbescheinigung des Arztes, Personalausweis des Verstorbenen und, wenn vorhanden, das Heiratsbuch.

**N**ationalitäten: Auskünfte über den Erwerb, die Wiedererlangung oder Beibehaltung der Nationalität sowie über Option und Naturalisation erteilt jederzeit Herr Konrad Meyer, Verantwortlicher des Standesamtes. Übrigens, Standesbeamter ist nicht der verantwortliche Angestellte des Standesamtes, sondern der Bürgermeister oder dessen Vertreter.

### WASSERVERBRAUCH:

### POLIZEIVERORDNUNG

### WEITER IN KRAFT

**I**nfolge anhaltender Trockenheit bittet das Bürgermeister- und Schöffenkollegium die Einwohnerschaft der Stadt St.Vith und der Ortschaften Galhausen, Wiesenbach, Breitfeld, Neidingen, Lommersweiler, Steinebrück, Setz, Heuem und Wallerode, die Entnahme von Wasser aus den öffentlichen Versorgungsnetzen möglichst einzuschränken.

Sollte dieser Aufforderung keine genügende Folge geleistet werden, sehen wir uns gezwungen, die bestehenden Polizeiverordnungen mit aller Strenge durchzuführen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Namens des Kollegiums:  
Der Stadtsekretär,  
gez. J. P. Rose  
Der Bürgermeister,  
gez. W. Pip

**Öffnungszeiten der Mülldeponie, Vollmersberg St.Vith**  
Dienstags von 9-13 Uhr  
Donnerstags von 13-17 Uhr  
Samstags von 9-13 Uhr

# Kinderspielplätze in unserer Stadtgemeinde

**J**edes Elternpaar, das Kleinkinder hat, jede Kindergärtnerin, die sich täglich mit Kleinkindern beschäftigt und sicher auch der Großteil der St.Vither Bevölkerung wird von der Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der Kinderspielplätze in unserer Stadtgemeinde überzeugt sein. Sie alle werden aber auch damit einverstanden sein, daß ein Kinderspielplatz auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet sein soll und nicht zunächst ein Prestige-projekt sein darf, dessen Verwirklichung Millionen aus der Stadtkasse erfordert. Ebenso sollen und müssen dort, wo Kinderspielplätze entstehen sollen, Eltern als freiwillige Helfer mitwirken, um den Spielplatz zu bauen, einzurichten und - was ebenso wichtig ist - den späteren Unterhalt zu gewährleisten. Wie ist die Situation diesbezüglich in unserer Stadtgemeinde und was ist vorgesehen für die Zukunft?

1. Ein wirklich nachahmenswertes Beispiel ist die Verwirklichung des neuen Kinderspielplatzes in der Neustadt/St.Vith. Darüber wurde bereits in der Tagespresse und in Heft 1 von „Unsere Gemeinde“ berichtet.

2. An dem Projekt Kinderspielplatz Rodter Straße St.Vith wurde über 6 Jahre lang im Auftrag der Gemeinde geplant. Hier sollte für rund 4 Millionen BF ein einziger Spielplatz gebaut werden (wobei in einer ersten Phase für 1,7 Mio ein Kleinkinderspielplatz eingerichtet werden sollte).

Auf Vorschlag des Bürgermeisters- und Schöffenkollegiums, das die Verausgabung einer Summe in Millionenhöhe für ein einziges Projekt als absolut untragbar erachtete, entschied der Stadtrat, dieses Projekt aufzugeben, wobei allerdings die Architektenhonorare für das nicht ausgeführte Projekt zu zahlen bleiben.

### 3. Was ist nun für die Zukunft vorgesehen?

Grundsätzlich sollen alle Kinderspielplätze nach dem Modell Neustadt entstehen, d.h. die Gemeinde stellt neben dem Gelände (da, wo es möglich ist) das Material, und eine Interessengruppe von Bürgern verarbeitet das Material weitgehend auf eigene Initiative.

Auf diese Weise gedenkt die Stadt folgende Plätze in den nächsten Jahren einzurichten:

- 1. Spielplatz an der Rodter Straße in St.Vith
- 2. Kleinkinderspielplatz an der Schule Recht
- 3. Einrichten oder Verbes-

sern von Plätzen auch in den Ortschaften, wo ebenfalls ein Bedarf besteht.

Insgesamt stehen für den Ausbau dieser Plätze noch rund 800.000,- BF (ohne Einbezug der Zuschüsse in Höhe von 60% seitens der Gemeinschaft) im Gemeindehaushalt zur Verfügung. Wer sich für die Gestaltung und die Verwirklichung einer dieser Plätze interessiert, der möge bitte untenstehenden Abschnitt ausfüllen und an die Stadtverwaltung, Abteilung Sport-Kultur, Rathaus, 4780 St.Vith einsenden. Die Kinder werden Ihnen für Ihren Einsatz dankbar sein.

Name: ..... Vorname: .....  
Adresse: .....

Ich möchte an der Gestaltung und Ausführung des Kinderspielplatzes ..... mitarbeiten.

.....  
Unterschrift

# Wie steht es um das Altenheim?

Geplantes Großprojekt zu teuer - Realistische Lösung anstreben



Dieses Gelände am Rosenhügel ist Eigentum der Interkommunale Altenheim. Inzwischen sind die ehemaligen Bahnhäuser völlig verfallen. Ob hier einmal ein Altenheim entstehen wird, muß endlich entschieden werden.

In der letzten Zeit wurden wir des öfteren auf die Lage des Altenheimes von St.Vith angesprochen. In der Tat herrscht viel Unklarheit bei der Bevölkerung über diese Einrichtung und es ist wirklich an der Zeit, hier einige Erklärungen abzugeben. In den nächsten Monaten wird man dieses Problem neu überdenken müssen, da die jetzigen Gebäude des Altenheimes St.Vith dringend einer Renovierung bedürfen, um den Insassen auch eine Wohnliche Atmosphäre zu bieten. Meist wird das Altenheim von alleinstehenden, kinderlos verwitweten, sowie pflegebedürftigen Personen in Anspruch genommen. Die Gesellschaft ist gerade diesen Leuten gegenüber verpflichtet, für ihr Wohlbefinden zu sorgen.

## Wer ist Träger des Altenheimes?

Ein Altenheim kann sich unter unseren heutigen wirtschaftlichen Bedingungen nicht mehr selbst finanzieren: stets wachsende Kosten können nicht mehr durch die meist geringen Pensionen der Insassen gedeckt werden. So konnte auch die Klinik St.Vith das Altenheim in 1979 nicht länger tragen. Die Klinik funktioniert bekanntlich als Gesellschaft ohne Erwerbszweck, d.h. wenn ein Defizit entsteht, wird dieses nicht automatisch von einer öffentlichen Instanz über-

nommen und die Gesellschaft ist somit in ihrer Existenz bedroht. Aus diesem Grunde wurde das ÖSHZ St.Vith Ende 1979 Träger des Altenheimes St.Vith: die Gebäude wurden von der Ordensgemeinschaft gemietet, die Dienstleistungen erbringt, die Klinik und stellt sie dem ÖSHZ in Rechnung. Diese vertragliche Bindung gilt für die Dauer von 5 Jahren, sie wird automatisch gelöst, wenn die Interkommunale in der Zwischenzeit wie geplant ein Altenheim auf dem Rosenhügel eröffnen würde. Ende 1984 läuft der Vertrag für das Altenheim aus, bis dahin muß unbedingt eine klare Linie in Sachen Altenheim St.Vith vorliegen.

## Warum unternimmt das ÖSHZ nichts?

Wahrscheinlich wird jeder, der einmal im Altenheim jemanden besucht hat, mit einem beklemmenden Gefühl das Gebäude wieder verlassen und sich gefragt haben: „Warum unternimmt niemand etwas, um das Heim wohnlicher, gemütlicher und wärmer zu gestalten?“ Die Antwort auf diese Frage liegt auch in der Trägerschaft. Wie schon erklärt, ist das ÖSHZ nur provisorischer Träger des Altenheimes - also für kurze Zeit. Aus diesem Grunde kann im Augenblick keine grundlegende Renovierung des bestehenden Gebäudes erfolgen: weder durch das ÖSHZ (da das Gebäude

dem Zentrum nicht gehört) noch durch die G.o.E. Klinik St.Josef (da sie nicht weiß, wie lange die Gebäude noch als Altenheim benutzt werden). Also kommen wir wieder auf die Interkommunale zu sprechen, von deren Entscheidung die künftige Entwicklung auf dem Gebiete Altenheim abhängt.

## Wie steht es mit der Interkommunale Altenheim?

An dieser Stelle brauchen wir nicht auf die Entstehung und die genaue Entwicklung der Interkommunale einzugehen, da dies unsere Frage nicht beantworten würde. Die Interkommunale (d.h. der Gemeindeverband) wurde am 1. 4. 1975 gegründet und besteht heute aus den Gemeinden St.Vith, Burg Reuland und Amel; die finanzielle Beteiligung wird proportional zur Bevölkerungszahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Die Interkommunale hatte sich als Ziel gesetzt, ein 100-Bett-Altenheim zu bauen. Ob diese Größenordnung überhaupt den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprach, bleibt dahingestellt. Auf jeden Fall wurde das Gelände „Am Rosenhügel“ in St.Vith gekauft, den Mietern der daraufstehenden Häuser wurde gekündigt, womit denn auch der endgültige Zerfall dieser Häuser begann. Es wurden auch 2 Architekten mit der Planung des neuen Heimes beauftragt, und die ersten Genehmigun-

gen wurden beantragt. Mittlerweile ist die Interkommunale jedoch zu der Einsicht gekommen, daß dieses Großprojekt zu groß und zu teuer würde. Deshalb hat man diesen Plan auch fallenlassen. Aus welchen Gründen es zu einer solchen Fehlplanung kam, wieviel Millionen Steuergelder das ganze schon gekostet hat und noch kosten wird, wer die Schuld an dieser Fehlplanung trägt..., dies sind Fragen, die im Laufe der kommenden Monate geklärt werden müssen, damit die Interkommunale aus den begangenen Fehlern die Konsequenzen zieht, sich neue, klare, realistische Ziele schafft und verwirklicht.

## Wie geht es weiter?

Aus allen diesen Erklärungen geht deutlich hervor, daß wir auf jeden Fall ein Altenheim brauchen, wenn auch keines von 100 Betten. Es leuchtet auch jedem ein, daß die jetzige Situation nicht weiter fortgeführt werden kann, da die Gebäude des Altenheimes unbedingt einer Renovierung bedürfen. Außerdem weiß mittlerweile auch jeder von dem gescheiterten Projekt des 100-Bett-Altenheimes. Es ist jetzt unbedingt an der Zeit, daß die Interkommunale Altenheim die Konsequenzen aus den begangenen Fehlern zieht, sich mit der neuen Situation abfindet und nach einer realistischen Lösung sucht. Sie darf nämlich nicht jetzt die Hände in den Schoß legen, sonst müssen die alten Leute, die auf ein Altenheim angewiesen sind, für die Fehler der anderen büßen, da man nichts mehr für sie tut. Außerdem kann es nicht so weit kommen, daß St.Vith alleine eine Lösung auf diesem Gebiete sucht und die angrenzenden Gemeinden profitieren nur davon, ohne sich finanziell zu beteiligen.

## Wichtige Mitteilung

Laut Beschluß des Bürgermeister- und Schöffenkolegiums der Stadt St.Vith ist der wöchentliche Ruhetag Sonntag, 23. Oktober und Montag 24. Oktober aufgehoben.

Aus Platzmangel können wir den Veranstaltungskalender nicht mehr veröffentlichen und verweisen auf die Veröffentlichungen der regionalen Wochenzeitungen.

# Baustellen der Stadtgemeinde zu günstigen Preisen

In den letzten Jahren wurden seitens der Stadtgemeinde mehrere Parzellierungen durchgeführt. Die dadurch verfügbaren Baustellen wurden in einer ersten Phase unter strengen Bedingungen angeboten, um Personen mit einem mittleren Einkommen den Ankauf zu ermöglichen und jede Grundstückspekulation auszuschließen.

## 1. Im Augenblick stehen noch zum Verkauf frei:

In der Parzellierung „Am Herrenbrühl“ in St.Vith 2 Baustellen à 600,- BF/m<sup>2</sup> (von jeweils 689 m<sup>2</sup> und 712 m<sup>2</sup>) und 3 Baustellen à 500 BF/m<sup>2</sup> (von jeweils 902 m<sup>2</sup>, 893 m<sup>2</sup> und 909 m<sup>2</sup>);

In der Parzellierung „Tomberg“ in Rodt: 3 Baustellen à 250,- BF/m<sup>2</sup> (von jeweils 1.072 m<sup>2</sup>, 1.130 m<sup>2</sup> und 1.144 m<sup>2</sup>);

In der Parzellierung „Prümer Berg“ in St.Vith: 2 Baustellen à 320,- BF/m<sup>2</sup> (von jeweils 1.336 m<sup>2</sup> und 1.388 m<sup>2</sup> Fläche);

Seitens des Öffentlichen Sozialhilfezentrums sind noch folgende Baustellen zu verkaufen: In der Parzellierung „Am Herrenbrühl“ in St.Vith: 3 Baustellen à 600,- BF/m<sup>2</sup> (von jeweils 758 m<sup>2</sup>, 731 m<sup>2</sup> und 718 m<sup>2</sup>) und 2 Baustellen à 500,- BF/m<sup>2</sup> (von jeweils 1.021 m<sup>2</sup> und 947 m<sup>2</sup>).

## 2. Die Verkaufsbedingungen wurden nach Abschluß der 1. Phase durch den Stadtrat wie folgt festgelegt:

Jeder Antragsteller kann nur eine Baustelle erwerben (Mindestalter: 18 Jahre).

Die Bewerber müssen sich schriftlich verpflichten, das zu errichtende Haus während einer Frist von zehn Jahren selbst zu bewohnen und des während dieser Frist nicht zu verkaufen.

Am Tage der Antragstellung darf weder der Antragsteller noch sein Ehepartner ein Baugrundstück oder ein

Wohnhaus im Alleineigentum oder in Nutznießung besitzen. Der Mitbesitz in ungeteilter Gemeinschaft (z.B. bei Erbgemeinschaft) ist kein Hindernisgrund. Beim Einregistrierungsamt ist eine entsprechende Bescheinigung über den Nichtbesitz zu beantragen und dem Kaufantrag in jedem Falle beizufügen.

Der Interessent bzw. die Eheleute dürfen im Jahre 1982 (Steuererklärung 1983) nicht mehr als 800.000,- BF steuerbares Einkommen gehabt haben. Dieser Betrag wird um 50.000,- BF pro Kind zu Lasten erhöht. Der Beweis des Einkommens ist durch Vorlage des Steuerbescheides zu erbringen. Dieser Steuerbescheid sowie der des vorgegangenen Jahres (siehe 3a Par. A) sind dem Antrage in jedem Falle beizufügen.

Der Käufer muß innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach Erwerb der Baustelle den Rohbau zumindest fertiggestellt haben. Auf begründeten Antrag hin kann das Bürgermeister- und Schöffenkollegium den Baudermin

um ein Jahr verlängern. Sollte der Erwerber aus irgendeinem Grunde der Bauverpflichtung nicht nachkommen, fällt die Parzelle automatisch zu dem gezahlten Kaufpreis an die Stadt zurück; dieser Preis wird jedoch um eine jährliche Rate von den gesetzlichen Zinsen auf den Einkaufspreis erhöht. Die mit dem Rückkauf verbundenen Kosten gehen allerdings zu Lasten des Privatmannes, der seiner Bauverpflichtung nicht nachgekommen ist.

Die Vermessungs-, Akt- und Verwaltungskosten sind zu Lasten des Käufers.



Interessenten können die Parzellierungspläne bei der Stadtverwaltung (Büro 08 „Öffentliche Arbeiten - Bauamt“ Erdg. des Rathauses) einsehen.

## Defizite der öffentlichen Krankenhäuser

Fortsetzung von Seite 1

erfolgt mit einem Rückstand von 2 Jahren; so muß 1983 für die Defizite von 1981 bezahlt werden. Wohl gemerkt, dieses Verfahren ist nicht anwendbar für private Krankenhäuser wie die Klinik von St.Vith. Gegen diese Verteilung auf die Gemeinden ist im Prinzip nichts einzuwenden, da nicht jede Gemeinde eine Klinik unterhalten könnte. Doch leider sieht man, wie in der Praxis dieses Prinzip zu bedenklichen Zahlen ausartet.

Für 1981 muß die Stadtgemeinde 2.913.008,-BF zahlen. (siehe Tabelle)

Es leuchtet wohl jedem ein, wie leicht ein Krankenhaus in ein Defizit geraten kann. Die Wirtschaftskrise verursacht auch im Krankenhauswesen eine große Kostensteigerung. Es weiß auch jeder, daß einige Kliniken über sehr teure Geräte und Spezialbehandlungen verfügen (z.B. Bavière, Brugmann). Doch aus den neben genannten Zahlen geht hervor, daß dieses

Defizit zwischen 4.215,- BF und 54.702,- BF pro Einlieferung schwankt! Da drängen sich doch viele Fragen auf.

Erstens fragt man sich, ob nicht in einigen Krankenhäusern zu leichtfertig mit öffentlichen Geldern umgegangen wird. Warum ist das Defizit für die Klinik Bütgenbach so hoch, obschon dort keine Spezialpflege geleistet wird? Außerdem ist bekanntlich die Beteiligung der Krankenkassen pro Pflegetag für öffentliche Kliniken viel höher als für private Kliniken: am 1. 4. 1983 war der Satz für ein öffentliches Krankenhaus wie Bütgenbach 2.906,- BF, wogegen ein privates Krankenhaus wie St.Vith nur 2.090,- BF erhielt.

Eine weitere Frage, die jeden einzelnen betrifft, drängt sich auf. Muß nicht jeder verantwortungsbewußte Bürger überlegen, sich bei gleicher Pflege eher im Krankenhaus von St.Vith als in einem öffentlichen Krankenhaus behandeln zu lassen? Diese Entscheidung könnte der Ge-

meindekasse eine große Summe Geld sparen, die dann für andere Gemeindezwecke benutzt werden könnte. Zum Beispiel kostet jede Einlieferung in die Klinik von Bütgenbach unserer Gemeinde

42.430,- BF für das Jahr 1981. Bei einer Einlieferung in die Klinik St.Vith wäre die Gemeindekasse nicht belastet worden. Dies sollte doch jedem zu denken geben.

Klinik	Beteiligung der Gemeinde für 1981	Anzahl Einlieferungen aus der Stadtgemeinde St.Vith	Defizit pro Einlieferung
Hôpital Gériatrique al d'Or Lüttich	54.702,-	1	54.702,-
Hôpital des Anglais Lüttich	33.037,-	2	16.518,-
Hôpital de Bavière Lüttich	831.511,-	49	16.970,-
Clinique Reine Astrid Malmedy	950.385,-	79	12.030,-
Hôpital Maternité Stavelot	71.651,-	17	4.215,-
St.Josef Krankenh. Bütgenbach	721.303,-	17	42.430,-
Clinique St. Genoux Vielsalm	17.540,-	2	8.770,-
Clinique d'Accouchement Lüttich	37.438,-	6	6.240,-
Hôpital Brugmann Brüssel	185.415,-	6	30.903,-
Algemein Ziekenhuis Antwerpen	10.026,-	2	5.013,-
Total	2.913.008,-		

# Die Freiwillige Feuerwehr St. Vith

Eine einsatzfähige Einrichtung: Brandbekämpfung, Ambulanz- und Rettungsdienst

Schon sehr früh schlossen sich die Bürger in den Dörfern und Städten zusammen, um sich selbst und ihr Hab und Gut gegen die Urgewalt der Feuersbrünste zu schützen. So war bis zum 1. Weltkrieg jeder männliche Erwachsene verpflichtet, sich an den Löscharbeiten und auch an gewissen Löscharbeiten zu beteiligen.

Als die preußische Feuerwehrordnung aufgehoben wurde, ergab sich die Notwendigkeit zur Schaffung einer Freiwilligen Feuerwehr, die im Jahre 1924 in St. Vith gegründet wurde. Hatte es bis vor wenigen Jahren in fast allen Dörfern freiwillige Feuerwehren gegeben, so gibt es heute in unserer Gemeinde nur mehr die von St. Vith.

Die Anfänge in der Zwischenkriegszeit waren, vor allem was den Materialbestand angeht, recht bescheiden: neben einer Motorspritze besaß man einige Handdruckspritzen und einen Leiterwagen. Dieses Gerät wurde von den Feuerwehrleuten selbst gezogen.

Das Spritzenhaus und ein Teil des Materials wurden im 2. Weltkrieg zerstört. Ein Teil der alten Ausrüstung wurde aus den Trümmern geborgen und kann in der Feuerwehrraumhalle besichtigt werden. Nach dem 2. Weltkrieg wurde der Wiederaufbau der Wehr angefangen mit Material, das von der Patenstadt Brüssel zur Verfügung gestellt worden war.

Vor allen Dingen in den letzten zwanzig Jahren entwickelte sich die Feuerwehr sowohl personell, wie materiell und organisatorisch zu der einsatzfähigen Einrichtung, die wir heute kennen. Nicht nur die Brandbekämpfung gehört zu ihrem Aufgabenbereich, sondern auch der Ambulanz- und Rettungsdienst, für den als Sanitäter ausgebildete Feuerwehrmänner rund um die Uhr turnusmäßig im Einsatz sind.

Der Mannschaftsbestand der Regionalfirewehr St. Vith ist wie folgt zusammengesetzt: 1 Kapitän-Kommandant, 2 Leutnants und ein Leutnant-Arzt, 2 Adjutanten,



Regelmäßig treffen sich die Feuerwehrmänner zur Übung.

2 Sergeanten-Majore, 2 Unteroffiziere, 7 Korporale, 27 Feuerwehrmänner.

Seit 1975 ist die Wehr in einer neuerrichteten Halle in der Aachener Straße untergebracht.

Der Materialbestand gibt Aufschluß über die Einsatzfähigkeit. Ohne vollständig sein zu wollen, seien erwähnt: verschiedene Fahrzeuge wie Mannschaftswagen, Tankwagen, Waldfahrzeug, Rüstrettungswagen und Ambulanz, Motorpumpen, Sauerstoffapparate, Wiederbelebungsgeräte, Asbestanzüge, hydraulische Pressen und Scheren... Dieses Material konnte zum größten Teil mit staatlicher Beihilfe durch die Gemeinde angeschafft werden. Erwähnt sei noch, daß alle Fahrzeuge mit Funksprechgeräten ausgerüstet sind. Dies dient vor allem der besseren Koordinierung der verschiedenen Einsatzgruppen. Über einen ständig besetzten Telefondienst ist die Feuerwehr und der Ambulanzdienst jederzeit bei Tag und Nacht erreichbar. Die jeweils drei Personen, die den Bereitschaftsdienst des Ambulanzwagens versehen, sind über tragbare Funksprechgeräte von der Telefonzentrale aus jederzeit erreichbar.

Die Unkosten der Freiwilligen Feuerwehr St. Vith trägt die Gemeinde. In diesem Jahr sind im Haushalt rund 2,6

Millionen Franken einschließlich der Kosten des Ambulanzdienstes, der Beteiligung an den Kosten des Rettungshubschraubers und der Rückerstattung für aufgenommene Anleihen, für die Wehr vorgesehen.

Die Bilanz der Einsätze des Jahres 1982 sieht wie folgt aus:

12 Gebäude- und Zimmerbrände, 5 Kaminbrände, 1 Waldbrand, 6 Bergungen von Verletzten bei Autounfällen, 7 Kellerentleerungen nach Platzregen, 5 Noteinsätze wegen Sturmschäden, wegen

stürzter Bäume usw., 10 Einsätze zur Vernichtung von Wespennestern in Gebäuden, 310 Ambulanzfahrten.

Die Bürger, die sich einmal in einer Notsituation befinden haben und die Hilfe der Feuerwehrmänner in Anspruch haben nehmen müssen, werden deren Einsatz zu schätzen wissen.

Wir brauchen unsere Feuerwehr heute wie eh und je.

Rufnummer 22 82 51

Rufnummer 22 89 00

## FRIEDHOF RECHT:

### VORPLANUNG FÜR

### ERWEITERUNG UND

### LEICHENHALLE

In seiner Sitzung vom 28. September faßte der Stadtrat den Prinzipbeschluß, in Recht den Friedhof zu erweitern und eine Leichenhalle zu errichten. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium wurde damit beauftragt, die erforderlichen Vorplanungen durchzuführen, um in einer späteren Sitzung eine endgültige Entscheidung treffen zu können.

## FRIEDHÖFE

### SAUBER HALTEN

Immer wieder wird Klage darüber geführt, daß - vor allem auf dem Friedhof von St. Vith - Besucher des Friedhofes Abfälle (verwelkte Blumen, Papier und dgl.) an verschiedenen Stellen des Friedhofes hinterlassen. Jeder Bürger sollte es sich zur Ehre und zur Pflicht machen, den Friedhof sauber zu halten.

Verwelkte Blumen, Abfälle und dergleichen müssen zu den Stellen hingebacht werden, die dafür vorgesehen sind. Außerdem tragen die für Gießzwecke benutzten Waschmittelkannen nicht zur Verschönerung eines Friedhofes bei.

# Emmelscher Liegenschaften

Fortsetzung von Seite 1

Emmelscher Liegenschaften, solange die Gemeinde nicht ihr Eigentumsrecht auf diese Liegenschaften in einem Zivilverfahren nachgewiesen hat.

Damit aber dieses Zivilverfahren zur Klärung des Eigentumsrechtes erfolgen kann, muß zunächst das Besitzungsverfahren (dies sieht die Gerichtsordnung bindend vor) endgültig abgeschlossen sein.

- Einstellung der Klage auf Nichtigkeit der Kooperative „Die Genossenschaften Ober- und Nieder-Emmels“.

- Deblokieren der beim Hypothekenamt festgesetzten Entschädigungssumme von ursprünglich 8.131.354,- BF, die beim Bau der Autobahn (für Enteignungen) wegen der bestehenden Streitigkeiten nicht ausgezahlt werden konnten.

Gleichzeitig beschloß der Stadtrat, den Weg von Emmels ab Kirche bis zur Autobahnbrücke nach Rodt auszubauen, wobei die deblockierte Entschädigungssumme nur einen Teil der erforderlichen Gesamtsumme zum Ausbau dieses Gemeindeweges darstellt; die Restsumme wird von der Kooperative aus Erträgen der Emmelscher Waldungen aufgebracht.

2. Gegen diese Beschlüsse des Stadtrates wurden von verschiedenen Seiten Einsprüche erhoben bei der Provinz; sie wurden jedoch nach eingehender Prüfung durch die Provinzbehörden als unbegründet abgewiesen. Die Stadtratsbeschlüsse wurden alle genehmigt:

- in einem Schreiben an die Stadtverwaltung erklärte der Herr Provinzgouverneur bereits sein Einverständnis mit dem Vorgehen des neuen Stadtrates, wie es in den Beschlüssen vom 7. Februar zum Ausdruck kam;

- in seiner Sitzung vom 2. Juni 1983 genehmigte dann auch der Ständige Ausschuß der Provinz Lüttich diese Stadtratsbeschlüsse ohne Einschränkung u.a. aus folgendem Grund: „In der Erwägung, daß die obenerwähnten Beschlüsse unter Berücksichtigung aller Angaben für die Interessen der Stadt St.Vith günstig erscheinen“ (wörtliches Zitat).

3. Die Ausführung der Stadtratsbeschlüsse erfolgte -

soweit dies in der Befugnis des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums liegt - innerhalb von 7 Monaten:

- die Nichtigkeitsklage gegen die Kooperative wurde am 4. Mai eingestellt;

- die Stadt stellte das Berufungsverfahren in der Besitzumsfrage durch Hinterlegen der Schlußanträge am 26. August ein; die Forstverwaltung hat als Partei in diesem Verfahren bisher ihre Berufungsklage nicht zurückgezogen. Sie würde eine große Verantwortung auf sich nehmen, wenn sie der Gemeinde die Klärung der Eigentumsfrage dadurch zu erschweren oder sogar zu verhindern versuchte.

- durch Brief vom 9. Juni dieses Jahres teilte der Hypothekenverwalter mit, daß er unverzüglich die Überweisung der bei der Hypothekenkasse blockierten Gelder (Entschädigungssumme für Enteignungen beim Autobahnbau) auf das eigens eingerichtete Depositenkonto der Gemeinde („Ausbau des Großen Gemeindeverkehrsweges Emmels-Rodt“) vornehmen würde. Inzwischen ging der Betrag von 8.131.354,- BF zuzüglich 1.557.154,- BF an Zinsen bei der Gemeindekasse ein. Entsprechend dem Stadtratsbeschluß wird mit dieser Summe der Ausbau des Gemeindeweges Emmels-Rodt teilweise finanziert; die erforderliche Restsumme wird aus Erträgen der Emmelscher Waldungen finanziert. Die Ausarbeitung des Wegeprojektes erfolgt zur Zeit.

- das umfassende Zivilverfahren zur Klärung der Eigentumsfrage über die Emmelscher Liegenschaften wurde am vergangenen 12. September 83 beim Zivilgericht in Verviers eingeleitet, nachdem durch Gerichtsvollzieher 315 Emmelscher Bürger vorgeladen wurden.

Damit wurde auch der letzte und entscheidende Stadtratsbeschluß ausgeführt.

Ab nun hat das Gericht das Wort und die Entscheidung in diesem umfassenden Eigentumsprozeß; jede Partei wird den endgültigen Urteilsspruch anerkennen müssen.

Mit Blick auf die Ereignisse in der Vergangenheit ist es wohl wesentlich, daß bei Einleitung eines solch umfassenden Verfahrens der Gemeindefrieden völlig gewahrt blieb.

# Erfolgreicher Start in den Gemeindeschulen

**W**ieder haben wir das Glück auch für dieses neue Schuljahr in fast allen Ortschaften unserer Stadtgemeinde eine für das Kind lebensnahe und milieugebundene Schule vorzufinden.

Alle Schulen und Klassenzahlen bleiben weiterhin im Vergleich zum letzten Schuljahr unverändert.

Alle Vorteile im Dienste der Erziehung unserer Kinder bietet auch die Gemeindeschule.

- Seit einem Jahr bemüht man sich in der Städtischen Volksschule St.Vith-Recht darum, Brücken zwischen dem letzten Kindergarten und den beiden ersten Schuljahren der Primarschule zu schlagen, um somit den Kindern bestmögliche Lernvoraussetzungen zu schaffen. Seitens des Unterrichtsmini-

steriums und besonders auch seitens der Eltern wurde diese Arbeitsweise sehr begrüßt, so daß ab dem 1. September 83 weiterhin neben den einzelnen Klassenlehrern eine zusätzliche Lehrperson dieser Eingangsstufe 5/8 zuerteilt wurde.

In einer nächsten Ausgabe werden wir nähere Informationen diesbezüglich bringen.

- Die Gemeindeschule Alfersteg war zum 1. September 83 bedroht, da sie nicht die erforderliche Kinderzahl erreicht.

Dadurch, daß das Ministerium eine Abweichung für Alfersteg erteilt hat, ist auch diese Schule weiterhin gerettet.

Abschließend möchten Gemeindevertreter, Schulleiter und Lehrpersonen allen Eltern danken, die auch weiterhin den Gemeindeschulen ihr Vertrauen aussprechen.

## VERKEHR SUNFÄLLE MIT KÖRPERVERLETZUNG IN DER GEMEINDE ST.VITH

	1980	1981	1982
Verkehrsunfälle:	49	48	51
Tote:	4	3	3
Verletzte:	75	72	67
Schwerverletzte:	27	33	29
Leichtverletzte:	48	39	38

Diese statistischen Angaben sind Teil eines umfangreichen Berichtes, über die Verkehrssituation im Ortsbereich St.Vith.

Dieser Bericht der Arbeitsgruppe „Verkehr“ wird in einer der nächsten Sitzungen dem Stadtrat vorgelegt werden.

## BAUSCHUTT

### IN DER

## EITERBACH

**D**as Abladen von Bauschutt im St.Vither Venn (Staatsstraße St.Vith - Rodt) ist ab sofort verboten.

Bis auf weiteres kann jedoch Bauschutt in der Wiese des Herrn Kreins, Eiterbach Nr. 51 (Staatsstraße St.Vith - Schönberg) abgeladen werden.

Der Bürgermeister, W. Pip

# Unsere Gemeinde

Informationen der Stadtgemeinde St.Vith



Jahrgang 1 - Heft 3  
Oktober 1983

Verantwortlicher Herausgeber:  
Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Stadt St.Vith.  
Rathaus  
B-4780 St.Vith

Grafische Gestaltung und Layout:  
Erwin Kirsch

Fotos: Erwin Kirsch und  
Journal—AKTUELL Archiv

Herstellung:  
PRO D&P Grafische Betriebe PGmbH  
Friedensstraße 8 - B-4780 St.Vith

# Jugendtreff "J", richtet sich an alle Jugendlichen

Seit dem 26. Juni 83 ist unser Jugendtreff in St. Vith offiziell eröffnet. Dort treffen sich fast täglich die Jugendlichen, um gemütlich zusammensitzen, zu „klaaffen“, Musik zu hören, zu karten. Sie treffen sich gerne dort, weil sie ganz unter sich sein können, weil sie dort nicht unbedingt etwas tun müssen, weil dort keine Verpflichtung zum regelmäßigen Kommen besteht, weil keiner sie krumm ansieht, wenn mal nicht aufgeräumt ist...

Bis unser Jugendtreff aber soweit war, gab es viel Kopfzerbrechen. Daher ein kurzer geschichtlicher Überblick:

- Schon seit 1981 trafen sich regelmäßig Jugendliche aus verschiedenen Organisationen, um an der Idee eines Jugendheims zu arbeiten. Die größte Schwierigkeit war, erst mal Räume für einen Treffpunkt zu finden.

- Nach einer Übergangsphase im Infoladen war dann Ende

1982 endlich ein Platz gefunden! Wir durften in das Haus der Familie Lentz in der Pulverstraße einziehen. Die Stadt mietete das Haus, und wir erhielten das Nutznießungsrecht.

- Während die Jugendlichen in den Weihnachtsferien den Speicher gemütlich einrichteten, war schon viel Papierkram zu erledigen, ehe die Statuten unserer G.o.E. und der Nutznießungsvertrag standen.

Die ersten Aktivitäten im „J“ waren zunächst die Einrichtungsarbeiten. Es gab aber auch Abendwanderungen, ein Konzert, einen Flohmarkt, Kinderanimation, Filmvorführungen, gemeinsame Abendessen, Teilnahme am Fußballturnier der Jugendheime, ein Skatturnier, Lagerfeuer, Kontakte mit dem Jugendheim Elsenborn... und viele wöchentliche Versammlungen.

Zur Zeit gibt es verschiedene Angebote im Jugendtreff:

- Unser Treff im Speicher ist außerhalb der Schulzeit fast täglich geöffnet (in der Woche bis 22 Uhr, an den Wochenenden bis 1 Uhr). Dort wird Musik gehört, Karten gespielt, erzählt.

- Die Teestube ist nur an den Wochenenden geöffnet. Bei einem Tee hat man Gelegenheit zum Erzählen oder für Gesellschaftsspiele.

- Dienstags können sich die Jugendlichen im Treff zusammensetzen, um ihre Mittagspause gemeinsam zu verbringen.

- Eine Schülergruppe, unter der Leitung des SPZ (Sozialpsychologisches Zentrum), benutz die Räume für ein gemeinsames Abendessen und Kontaktgespräche.

- Wer gerne Handarbeiten aller Art machen oder lernen möchte, kann dienstags abends Hilfe und Anregungen finden.

Auch für die Zukunft haben

wir schon Projekte:

Über den zeitweiligen Sonderkader dürfen wir einen Animator einstellen, der im Jugendtreff beim Organisieren und Durchführen von Aktivitäten helfen soll. Diese Person soll auch für die Jugendlichen da sein, auf ihre Probleme eingehen und ihnen mit Informationen und praktischen Hinweisen weiterhelfen.

Außerdem wurde ein Projekt für arbeitslose Jugendliche ausgearbeitet, das demnächst in Angriff genommen wird. Der Jugendtreff ist eine G.o.E. und wird durch einen Verwaltungsrat geleitet.

Für alle Fragen, Anregungen und Kritiken bezüglich des Jugendtreffs wendet man sich daher am besten an die Mitglieder des Verwaltungsrates:

Werner Margraff, Rodter Str. 37, St. Vith

Andrea Pip, Rodter Str. 68, St. Vith

Marc Theis, Hauptstr. 11-13, St. Vith

Pascal Pfeiffer, Hauptstr. 59, St. Vith

Louis Vliegen, Jugendberater vom SPZ, Wiesenbachstr. 5, St. Vith

Ankauf des Geländes Feiten-Dahner an der Rodter Straße

## Ausbau der Sportinfrastruktur

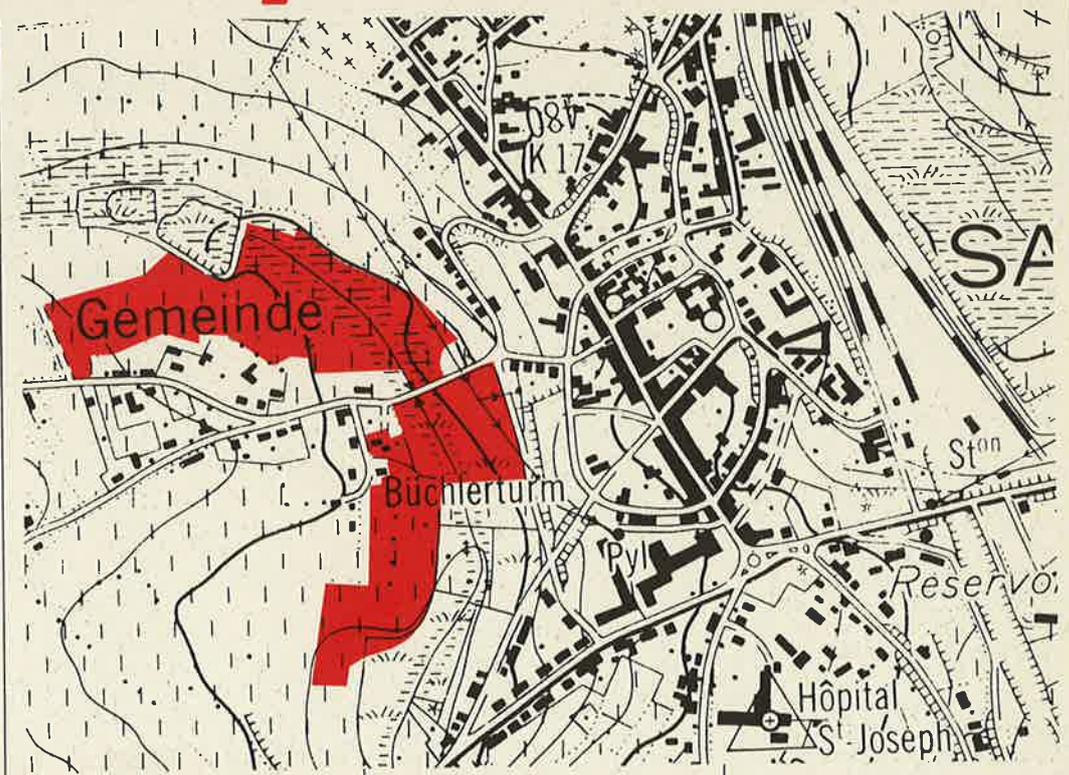
Die ausführliche Berichterstattung über diesen Ankauf in der Tagespresse erübrigt einen ausführlichen Artikel in der Informationszeitschrift der Gemeinde. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium möchte aber in diesem Zusammenhang die folgenden Punkte noch einmal klar hervorheben:

### 1. Kosten:

- Der Ankauf dieses Geländes kostete der Stadtgemeinde

Fortsetzung auf Seite 8

Das für den Ausbau der Sportinfrastruktur zur Verfügung stehende Gelände erstreckt sich von der Ecke Sport- und Freizeitzentrum ausgehend beidseitig der Straße in Richtung Rodt. Die Anlage der Sportplätze wird in mehreren Etappen erfolgen.



an ausgezahltem Geld und Wert des eingetauschten Geländes

Wert des eingetauschten Geländes (Baustellen)	Barauszahlung durch die Stadt	Total: Tauschwert + Barauszahlung
3.519.800,-BF	4.936.160,-BF	8.455.960,-BF

Der Beschluß zum Ankauf dieses Geländes wurde noch in der vorigen Periode EINSTIMMIG vom Stadtrat beschlossen.

- Sieht man vom Wert des eingetauschten Geländes ab (das ja in das Eigentum der Gemeinde übergeht), so erforderte der Ankauf die Aus-

zahlung von 4.936.160,-BF, die durch eine Anleihe seitens der Gemeinde in Höhe von 5 Mio gedeckt wurde;

- Die Stadt hat den Antrag auf Bezuschußung beim Sportamt der deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht; die Genehmigung und Auszahlung eines Zuschusses von

60% auf den abgeschätzten Wert des gekauften Geländes in Höhe von ca. 3,9 Mio wird in Kürze erfolgen.

Damit würde die tatsächliche Belastung des Gemeindehaushaltes (sieht man vom Wert des eingetauschten Geländes ab) sich nur mehr auf rund **1 Million BF belaufen.**

## 2. Planung und Ausführung der Sportplätze an der Rodter Straße:

- Zunächst wird eine Gesamtplanung erfolgen und dies in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister- und Schöffenkollegium, der

Sportkommission des Stadtrates, den Vertretern von Vereinen, Experten und dem Herrn Sportinspektor des Sportamtes.

- Die Anlage der Sportplätze wird in mehreren Etappen erfolgen und zwar erst dann, wenn genaue Kostenschätzungen vorliegen. In jedem Falle wird die Ausführung sich an den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde orientieren und auch die Beteiligung der Vereine, die diese Anlagen nutzen werden, zur Bedingung haben.

**Sonntag, 30. Oktober von 9-18 Uhr**

Tag der offenen Tür im Sport- und Freizeitzentrum St.Vith

# Gratis schwimmen im SFZ

Das „Sport- und Freizeitzentrum St.Vith“ (SFZ) lädt alle ein zum kostenlosen Schwimmen, am Tag der offenen Tür im SFZ am Sonntag, 30. Oktober 1983.

Gelegentlich der Stadtratssitzung vom 28. September stand auch das „Sport- und Freizeitzentrum“ (SFZ) anlässlich der Haushaltsabänderung im Mittelpunkt der Diskussionen.

Diese verwundert nicht, wenn man einen Blick auf den Haushalt und damit auf die Finanzierung dieses Zentrums wirft:

- Die Gesamtausgaben in 1983: . . . . 10.100.000,-BF
- Die Ausgaben werden wie folgt gedeckt:
- Eigeneinnahmen (Cafeteria, Eintritte für Schwimmhalle, Benutzungsgebühr der Sporthalle. . . 5.000.000,-BF
- Zuschuß aus dem Gemeindehaushalt . . . 4.400.000,-BF
- Zuschuß von der Gemeinschaft . . . . . 700.000,-BF

Trotz Sparmaßnahmen ist, so wurde bei der Stadtratssitzung von allen Fraktionen betont, mit einem erforderlichen Gemeindefinanzierungsbeitrag von 4-4,5 Mio die „Schallmauer“ der Belastbarkeit der Gemeinde erreicht.

Andererseits bestreitet niemand im Stadtrat den außerordentlich hohen Wert, den auch die Schwimmhalle (Hauptursache der hohen Be-

triebskosten) im Rahmen einer vernünftigen Freizeitgestaltung und im Rahmen der Volksgesundheit für alle und insbesondere für die Schuljugend einnimmt bzw. einnehmen könnte. Welche Eltern sind nicht froh darüber, wenn ihr Kind richtig schwimmen lernt?

Leider gibt es einfach noch zu viele, die bisher noch nicht vom Angebot des Sportzentrums profitieren, ja, die es noch gar nicht kennen!

Eine bessere Nutzung durch die Bevölkerung wäre aber doppelt nutzbringend für den Bürger unserer Stadtgemeinde:

1. er würde viel für seine eigene Gesundheit gewinnen;
2. er würde mit dazu beitragen, das Zentrum rentabler zu gestalten und seine Aufrechterhaltung zu gewährleisten.

Man könnte es auch so formulieren: Nur wenn viele Bürger das Zentrum nutzen, ist der rechtliche Beitrag der Stadtgemeinde aus den Steuermitteln weiterhin zu rechtfertigen.

Am kommenden Sonntag, dem 30. Oktober, wird nun jedem Bürger die Möglichkeit zur Besichtigung aller Anlagen und zum kostenlosen Schwimmen geboten. Der nebenstehende Gutschein gibt Anrecht auf kostenlosen Eintritt zur Schwimmhalle für

die ganze Familie von 9.00 Uhr morgens bis 18.00 Uhr abends.

Als Rahmenprogramm:  
- stündlich eine geführte Besichtigung durch alle Anlagen für Interessenten;  
- Frühschoppen in der Halle (mit Imbissmöglichkeit für die gesamte Familie).



**GUTSCHEIN** (gültig für die gesamte Familie)

Name: .....

Ort: .....

Anzahl Personen: .....

für kostenloses Schwimmen am „Tag der offenen Tür“ im SFZ am Sonntag, 30. Oktober, von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Weitere Gutscheine sind am Tag selbst noch an der Kasse erhältlich.